

DAS BUNDESTEILHABEGESETZ IM ÜBERBLICK

Dr. Florian Steinmüller
Wissenschaftlicher Referent
Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- BTHG als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung
- bisherige Etappen u. a.:
 - 2001: Einführung SGB IX
 - 2006/2009: Inkrafttreten UN-BRK



HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- BTHG entwickelt das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK weiter
- Ziele des BTHG:
 - gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
 - keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen und die bestehende Ausgabendynamik durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu bremsen



Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ Überblick

- BTHG: Artikelgesetz – Art. 1: SGB IX
- SGB IX, Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:
 - Stärkung und verbindlichere Ausgestaltung, ohne dabei das gegliederte System in Frage zu stellen
- SGB IX, Teil 2 - Eingliederungshilferecht:
 - Neuregelung der aus dem SGB XII herausgelösten und reformierten Eingliederungshilfe
- SGB IX, Teil 3 - Schwerbehindertenrecht:
 - Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts



- SGB IX, Teil 1:
 - Neudefinition des Behinderungsbegriffs mit Orientierung an der ICF
 - „Leistungen wie aus einer Hand“ – Teilhabeplanverfahren sowie Kooperation und Koordination der Rehabilitationsträger; Prävention und frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen
 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (2018-2022)
 - Stärkung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung



5

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

- SGB IX, Teil 2:
 - von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung – Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
 - Weiterentwicklung des Vertragsrechts
 - Veränderung der Gesamtplanung
 - Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes
 - Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises

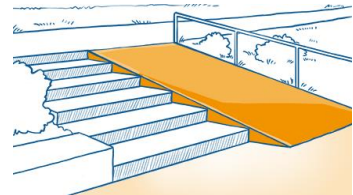
6

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.12.2016 bis zum 01.01.2023
- 1. Reformstufe (01.01.2017/01.04.2017):
 - Änderungen im Schwerbehindertenrecht
 - 1. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 2. Reformstufe (01.01.2018):
 - Einführung SGB IX, Teil 1 und 3
 - vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII)



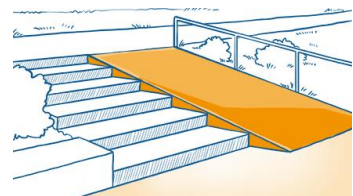
7

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 3. Reformstufe (01.01.2020):
 - Einführung SGB IX, Teil 2
 - Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
 - 2. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 4. Reformstufe (01.01.2023):
 - Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe



8

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Notwendige Umsetzungsmaßnahmen

- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX-neu)
- Hinwirkung auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern sowie Unterstützung der Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags (§ 94 Abs. 3 SGB IX-neu)
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 4 SGB IX-neu)
- Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, die an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mitwirken (§ 131 Abs. 2 SGB IX-neu)



9

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetzgeberische Gestaltungsspielräume

- Bestimmungen zur Komplexleistung Frühförderung, darunter nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinären Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum wie interdisziplinäre Frühförderstellen (§ 46 Abs. 2 SGB IX) und andere als pauschale Abrechnungen vorzusehen (§ 46 Abs. 5 SGB IX)
- Abweichung nach oben von dem vorgesehenen Prozentsatz der Bezugsgröße (40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) im Kontext des Budgets für Arbeit (§ 61 Abs. 2 SGB IX)
- Nähere Bestimmung über die Zusammensetzung und das Verfahren der Arbeitsgemeinschaften (§ 94 Abs. 4 SGB IX-neu)



10

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetzgeberische Gestaltungsspielräume

- Nähere Bestimmung des Instruments zur Bedarfsermittlung (§ 118 Abs. 2 SGB IX-neu)
- Möglichkeit der Einführung anlassloser Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern (§ 128 Abs. 1 SGB IX-neu)
- Nähere Bestimmungen zur Schiedsstelle (§ 133 Abs. 5 SGB IX-neu)



11

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSUNTERSTÜTZUNG

- Wirkungsuntersuchung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2021)
- modellhafte Erprobung (Art. 25 Abs. 3 BTHG; 2017-2021)
- Finanzuntersuchung (Art. 25 Abs. 4 BTHG; 2017-2021)
- Untersuchung der Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises (Art. 25 Abs. 5 und Art. 25a § 99 BTHG; 2017-2018)
- Evidenzbeobachtung der Länder (§ 94 Abs. 5 BTHG; ab 2020)
- Umsetzungsbegleitung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2019)



12

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Zielstellung



- Begleitung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen; Zielgruppen darüber hinaus: Leistungserbringer, fachspezifische Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen
- Transport von Intention, Hintergrund und Regelungsinhalten des BTHG in die Fachöffentlichkeit
- Information und Erfahrungsaustausch über die grundlegenden Veränderungen und rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
- Projekt bezieht sich v. a. auf Änderungen in Teil 2 SGB IX-neu



13

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Maßnahmen



- Auftaktveranstaltung 27./28.11.2017 – Dokumentation online
- Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019
- Regionalkonferenzen 2018/2019
- Informations- und Dialogportal auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- Einbindung der Länder
- Abschlussveranstaltungen 2019

14

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

- insgesamt ca. 21 Vertiefungsveranstaltungen in 2018 und 2019; bundesweit; adressiert an ca. 50 Personen pro Veranstaltung
- 18.06. - 19.06.2018: Individuelle soziale Teilhabe - die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe, Augsburg
- 19.09. - 21.09.2018: Gesamtplanung nach § 117 BTHG – Anforderungen und Umsetzung, Weimar
- 11.10. - 12.10.2018: Teilhabe am Arbeitsleben, Hannover
- Themen werden flexibel an den aktuellen Bedarf angepasst

15

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Regionalkonferenzen 2018/2019



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Regionalkonferenz Nord

HH, HB, NI, SH, MV
25.-26. Juni 2018
Hamburg

Regionalkonferenz Bayern

(im Rahmen der ConSozial)
7.-8. November 2018
Nürnberg

Regionalkonferenz Ost

BE, BB, SN, ST, TH
5., 6. oder 7. Dezember
2018
Berlin



Regionalkonferenz Süd

BW, HE, RP, SL
Mai 2019
Stuttgart

Regionalkonferenz West

NRW
21. November 2018
Düsseldorf

16

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Projektwebsite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de



- wurde umgesetzt von der Agentur DEMOS Gesellschaft für E-Partizipation mbH
- Gewährleistung von Barrierefreiheit mit Hilfe von Kontrastverhältnissen, Screenreader-Funktion, Tastatur-Navigation, Mobiler App und ausgewählten Elementen in Leichter Sprache
- Funktionen des Internetportals:
 - Informations- und Diskussionsportal zum BTHG und seiner Umsetzung,
 - Online-Fachdiskussionen zu ausgewählten Themen (zeitlich begrenzt),
 - 30.04.-29.05.2018: Teilhabe am Arbeitsleben
 - wachsendes Kompendium an Fragen, Antworten und Praxisbeispielen (BTHG-Kompass),
 - „Seismographen-Funktion“,
 - Wissens- und Kompetenztransfer sowie Austausch der Akteure,
 - Nicht-öffentliches Forum für Leistungsträger der Eingliederungshilfe,
 - Webinare/Erklär-Videos zu Fachthemen.

19

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018



KONTAKT

Projektteam

030-62980-508
info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bilder: © Anke Seeliger

TRETEN SIE MIT UNS IN EINEN DIALOG!

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

anlässlich einem Beschluss
des Deutschen Bundestages

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Erkner

23.- 25.05.2018